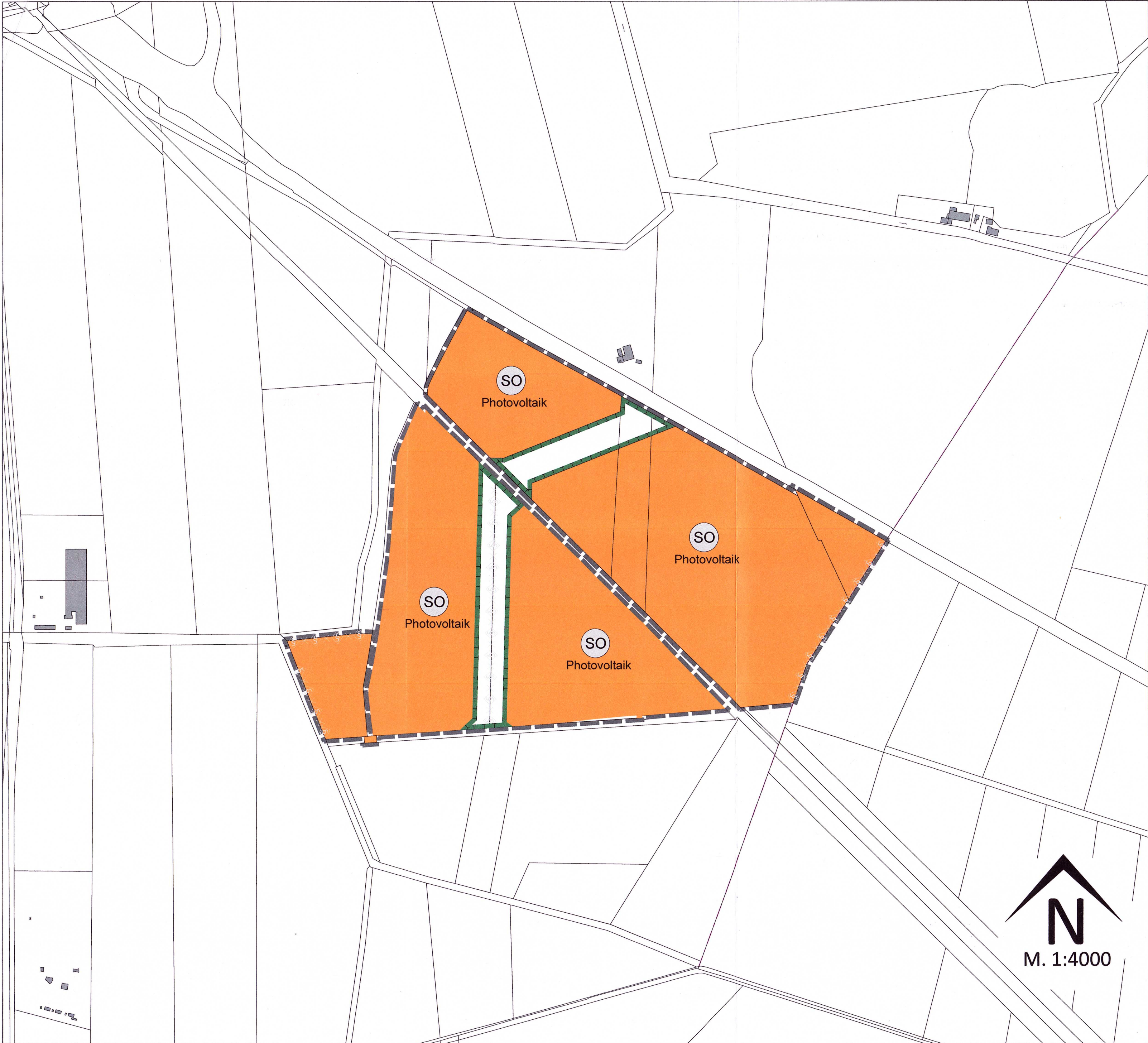




Planzeichen

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

- Art der baulichen Nutzung**
 - Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO Photovoltaik
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des Änderungsbereichs
 - Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (Knick) 5 Abs. 4 BauGB
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.03.2025 bis zum 04.05.2024.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.03.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
 - Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 im Internet veröffentlicht und haben während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, wurden im Zeitraum von 24.10.2024 bis zum 06.12.2024 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter „www.gemeinde-rickling.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.10.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung wurde (Nr. 5) wurde nach der Veröffentlichung geändert. Der Entwurf und die Begründung wurden in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 erneut veröffentlicht und haben während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, wurde im Zeitraum von 16.10.2025 bis 10.11.2025 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt wurde und das Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen abgegeben werden können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter „www.gemeinde-rickling.de“ ins Internet eingestellt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 10.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Boostedt, den 27. Jan. 2026
- Bürgermeister
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 06.2.26 Az: 14522-517/2026 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 17.02.2026 bestätigt.

Bescheid vom 17.02.2026 Az.: 14522-517/2026

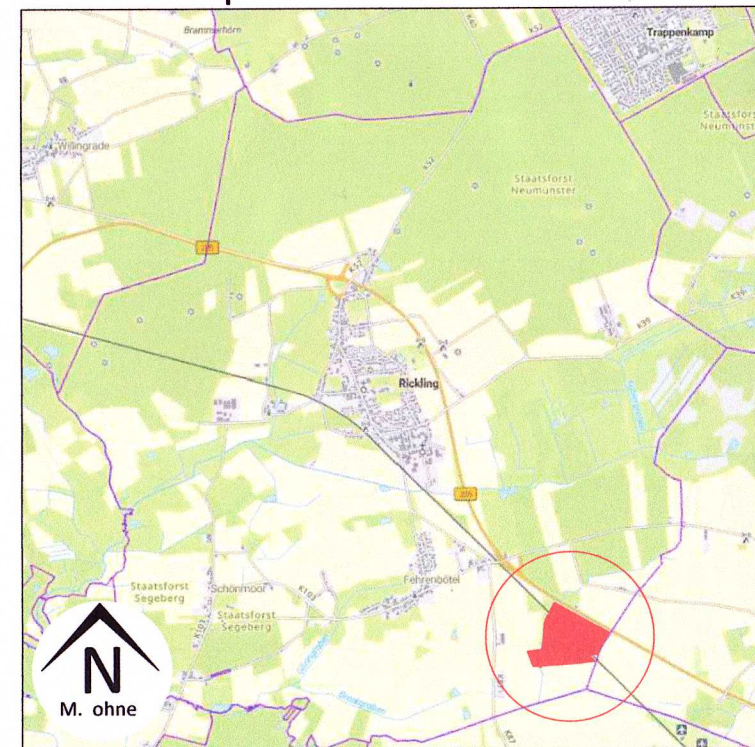
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden im Zeitraum von 13.1.26 bis 25.1.26 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 17.02.2026 wirksam.

Boostedt, den 13. März 2026

Bürgermeister



Übersichtsplan



	Gemeinde Rickling	Datum 10.12.2025
	vertreten durch Amt Boostedt-Rickling Twiete 9 24598 Boostedt	Maßstab 1:4000

23. Änderung des Flächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaik"

für das Gebiet südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blocksoppelweges und nördlich des Rehmweges

Stand: Abschließender Beschluss (§ 6 BauGB)

Landschaftsarchitekt Haack
Kätnerweg 1
24983 Handwitt
mail@maltheaack.de
Tel. +49(151) 59224488
www.maltheaack.de